GEMEINDE NETTERSHEIM
DER BÜRGERMEISTER
FB 3 - Bök

Vorlage 110 /XII.L.	
Datum:	28.01.2026

An den

Gemeinderat	**Sitzungstag:**	03.02.2026

zur Beratung in **öffentlicher** Sitzung

Bezeichnung des Tagesordnungspunktes:

Bauen im Außenbereich
Errichtung einer Windenergieanlage auf dem Grundstück Gemarkung Frohngau, Flur 15 Nr. 29 - Antrag auf Vorbescheid nach § 9 Bundes-Immissionsschutzgesetz
-Sachstandsbericht-

☒ Die Vorlage berührt nicht den Etat des lfd. Haushaltsjahres.

☐ Die Vorlage berührt den Etat auf der Ertrags- und/oder Einzahlungsseite.

☐ Die Vorlage berührt den Etat auf der Aufwands- und /oder Auszahlungsseite

☐ Mittel stehen haushaltsrechtlich zur Verfügung.

☐ Mittel sollen über-/außerplanmäßig bereitgestellt werden

Deckungsvorschlag:

☐ Es entstehen Folgekosten – siehe anliegende Folgekostenberechnung.

Anlagen: ☒ Ja
☐ Nein

Beschlussvorschlag:

Der Rat nimmt den nachfolgenden Sachstandsbericht zustimmend zur Kenntnis.

Begründung:

Zur vollständigen Erläuterung des Sachverhaltes wird auf Vorlage 1028 /XI.L. vom 08.04.2025 verweisen.

Hier wurde seinerzeit folgendes beschlossen:

„Es wird beschlossen, das Einvernehmen gem. § 36 Baugesetzbuch (BauGB) zum vorliegenden Antrag auf Vorbescheid nach § 9 Bundes-Immissionsschutzgesetz, hinsichtlich der Errichtung von einer Windenergieanlage auf dem Grundstück Gemarkung Frohngau Flur 15, Nr. 29, zu versagen und falls erforderlich, frühestmöglich rechtliche Schritte einzuleiten.“

Der Kreis Euskirchen, Untere Immissionsschutzbehörde (UIB), wurde mit Schreiben vom 16.05.2025 über das Versagen des Einvernehmens unterrichtet.

Auch im Rahmen der Anhörung des Kreises vom, 30.10.2025, zur Ersetzung des Einvernehmens, hat die Gemeinde mit Schreiben vom 17.11.2025 das Einvernehmen ebenfalls nicht erteilt.

Seitens der UIB wurde nunmehr mit Datum vom 18.12.2025 ein positiver Vorbescheid erlassen.

Da die geplante Windenergieanlage nach Einschätzung der Verwaltung eindeutig außerhalb der im Regionalplan festgesetzten Windvorrangzonen errichtet werden soll, hat die Gemeinde Nettersheim fristgerecht, gem. vorangegangener Beschlusslage, Klage beim Oberverwaltungsgericht für das Land NRW eingereicht.

Sobald aktuelle Informationen vorliegen, wird hierüber informiert werden.

gez. Crump

Bürgermeister